

Hinweise für Praxisstellen im Rahmen der Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik in praxisintegrierter Form (PiA)

Gemäß Vorgaben des Ministeriums liegt die Gesamtverantwortung für die fachtheoretische und die praktische Ausbildung bei der Fachschule. Daher geben wir als Berufskolleg die folgenden Hinweise, auch wenn die PiA-Praktikantenverträge grundsätzlich zwischen Arbeitgebern und Praktikanten geschlossen werden.

Die sozialpädagogische Praxisstelle darf maximal 25 km von der Schule entfernt sein.

Eine Einschulung in die Fachschule für Sozialpädagogik in praxisintegrierter Form (PiA) ist nur möglich, wenn rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres ein Vertrag mit dem Träger einer sozialpädagogischen Einrichtung für die gesamte Dauer der dreijährigen Fachschulausbildung vorgelegt wird.

Der Unterricht beginnt am 1. Schultag der PiA-Klasse nach den Sommerferien. Während der gesetzlichen Ferien des Landes NRW finden keine Schulveranstaltungen statt, die Praktikanten*innen arbeiten in ihrer Praxisstelle.

Der tariflich geregelte Urlaubsanspruch der Studierenden ist während der Schulferien zu nehmen.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Studierenden beträgt in der Regel 39 Stunden. An den Praxistagen der Unterrichtswochen beträgt die tägliche Arbeitszeit ca. 8 Stunden.

Im 1.-3. Semester sind die Studierenden an drei Tagen für je 8 Unterrichtsstunden in der Schule, an zwei Tagen je Woche in der Praxisstelle. Im 4.-6. Semester arbeiten die Studierenden drei Tage in der Praxisstelle und haben an zwei Tagen je Woche je 8 Stunden Unterricht. 12 Ausbildungswochen im 2. und 3. Semester werden als Blockwochen in der Praxisstelle organisiert (s.u.). In der Regel werden die Unterrichtstage so gelegt, dass die Studierenden an aufeinanderfolgenden Tagen in den Praxisstellen sind.

Gemäß Ausbildungsordnung müssen Studierende Praxiserfahrungen in mindestens zwei sozialpädagogischen Arbeitsfeldern sammeln.

Im Haupt-Arbeitsfeld wird ein zweiwöchiges Blockpraktikum im zweiten Semester nach den Osterferien des Landes NRW stattfinden.

Das Haupt-Arbeitsfeld sollte innerhalb der 3jährigen Ausbildungszeit nicht durchgehend in einer U3-Gruppe liegen, um die Möglichkeit einer breiteren Professionalisierung während der Ausbildung zu ermöglichen. Nach dem 2. oder 3. Semester wird ein Wechsel in eine Ü3- Gruppe empfohlen (Arbeitsfeld 0 – 6).

Für das zweite Arbeitsfeld legt das Robert-Wetzlar-Berufskolleg im dritten Semester ein achtwöchiges Praktikum vor den Weihnachtsferien des Landes NRW fest.

Die Wahl der Praxisstellen muss wegen der o.g. Gesamtverantwortung für die Ausbildung vom Robert-Wetzlar-Berufskolleg genehmigt werden.

Die Ausbildung endet für die Studierenden aller Voraussicht Ende Juni des letzten Ausbildungsjahrs mit dem Tag der bestandenen fachpraktischen Prüfung (Kolloquium) und dem Erwerb der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher.“

Die nachfolgende Übersicht fasst diese Regelungen tabellarisch zusammen:

PiA am RWB	1.Semster	2.Semster	3.Semster	4.Semster	5.Semester	6.Semster
Unterrichtstage	3	3	3	2	2	2
Zahl der Unterrichtsstunden je Woche	24	24	24	16	16	16
Praxistage	2	2	2	3	3	3
Zusätzliche Blockprakika		2 Wochen im ersten Arbeitsfeld	8 Wochen im zweiten Arbeitsfeld			

Die Studierenden erhalten für die praktische Arbeit festgelegte praktische und schriftliche Aufgaben. Pro Schuljahr finden 3-4 Praxisbesuche durch Lehrerinnen und Lehrer des Robert-Wetzlar-Berufskollegs statt. Bei den anschließenden Reflexionsgesprächen sollte die Praxisanleitung selbstverständlich dabei sein.